



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 18

Rathenow, 2011-11-02

Nr. 20

Inhaltsverzeichnis

Beschlüsse des Kreistages Havelland vom 12. September 2011

BV-0199/11

Entsendung von Vertretern in den Stiftungsrat
der Kulturstiftung Havelland

Seite 163

BV-0231/11

Zustimmung des Kreistages zum
Gebietsänderungsvertrag zwischen der
kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel
und der Gemeinde Milower Land im
Landkreis Havelland zur Aufhebung einer
Exklave

Seite 163

BV-0225/11

Psychiatrieplan des Landkreises Havelland

Seite 163

BV-0230/11

Erstellung einer gemeinsamen
Geodateninfrastruktur mit den Kommunen im
Landkreis Havelland

Seite 163

BV-0228/11

Überplanmäßige Mehraufwendungen im
Ergebnishaushalt 2011

Seite 171

BV-0229/11

Zweite Änderung des Stellenplanes – als
Anlage des Haushaltsplanes 2011

Seite 171

BV-0202/11

Neufassung der Satzung der Havelländischen
Eisenbahn AG

Seite 171

BV-0226/11

Umsetzung der Regelungen der
Kommunalverfassung des Landes
Brandenburg gemäß § 96 ff – Neufassung
des Gesellschaftsvertrages der HAW
Havelländische Abfallwirtschaftsgesellschaft
mbH (HAW)

Seite 172



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der 17. öffentlichen Sitzung des Gremiums Ausschuss Regionalentwicklung / Bauen / Vergaben

Seite 172

Öffentliche Bekanntmachung der 21. öffentlichen Sitzung des Gremiums Jugendhilfeausschuss

Seite 173

Öffentliche Bekanntmachung der 19. öffentlichen Sitzung des Gremiums Ausschuss Wirtschaftsförderung / Tourismus

Seite 173

Öffentliche Bekanntmachung der 15. öffentlichen Sitzung des Gremiums Ausschuss Finanzen / Rechnungsprüfung / Petitionen

Seite 174

Öffentliche Bekanntmachung der 21. öffentlichen Sitzung des Gremiums Ausschuss Landwirtschaftsförderung / Umwelt / Öffentliche Sicherheit

Seite 175

Öffentliche Bekanntmachung der 20. öffentlichen Sitzung des Gremiums Kreisausschuss

Seite 175

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming - Einladung zur 10. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming

Seite 176

Auslegeverfahren für die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung als Grundlage für die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für Grundstücke in der Gemarkung Nauen, OT Markee

Seite 179

Auslegeverfahren für die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung als Grundlage für die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für Grundstücke in der Gemarkung Nauen, OT Markee

Seite 180

Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Seite 181

Beschlüsse des Kreistages Havelland vom 12. September 2011

Beschluss-Nr.: BV-0199/11

Entsendung von Vertretern in den Stiftungsrat der Kulturstiftung Havelland

Die Mitglieder des Kreistages beschließen mehrheitlich, dass gemäß § 7 Abs. 2 der Stiftungssatzung folgende Personen in den Stiftungsrat entsandt werden:

auf Vorschlag der Zählgemeinschaft

1. Herr Michael Schönberg, Inhaber Havelländische Zinkdruckguss GmbH und Co KG, Siedlung 18, 14727 Premnitz
2. Herr Udo Barthel, Pensionär, ehemaliger Werkleiter der BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH in Nauen, Rotkehlchenstraße 3, 14656 Brieselang

auf Vorschlag der Fraktion DIE.LINKE

3. Herr Bernd Martin, Kunstmaler – Farbdesigner, Nauener Straße 17, 14612 Falkensee

Beschluss-Nr.: BV-0231/11

Zustimmung des Kreistages zum Gebietsänderungsvertrag zwischen der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel und der Gemeinde Milower Land im Landkreis Havelland zur Aufhebung einer Exklave

Die Mitglieder des Kreistages des Landkreises Havelland stimmen einstimmig, dem beabsichtigten Gebietsänderungsvertrag zwischen der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel und der Gemeinde Milower Land im Landkreis Havelland zur freiwilligen Grenzänderung durch Eingliederung des Gebietes der Stadt Brandenburg an der Havel, Gemarkung Brandenburg, Flur 156, Flurstücke 8 und 9, in das Gebiet der Gemeinde Milower Land und der damit verbundenen Aufhebung der Exklave Möthlitz, Flur 5, Die Lutze Insel, zu. Der mit der kreisübergreifenden Grenzänderung zwischen den Gemeinden verbundenen Veränderung der Grenze des Landkreises Havelland zur kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel wird damit ebenfalls zugestimmt.

Beschluss-Nr.: BV-0225/11

Psychiatrieplan des Landkreises Havelland

Die Mitglieder des Kreistages beschließen mehrheitlich den Psychiatrieplan des Landkreises Havelland.

(Der Psychiatrieplan kann auf den Internetseiten des Landkreises Havelland eingesehen werden)

Beschluss-Nr.: BV-0230/11

Erstellung einer gemeinsamen Geodateninfrastruktur mit den Kommunen im Landkreis Havelland

Die Mitglieder des Kreistages beschließen einstimmig:

1. Der Landkreis errichtet gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Geodateninfrastruktur, bestehend aus einem Infrastrukturknoten und einem Geoportal.
2. Dem vorgeschlagenen Finanzierungsmodell wird zugestimmt (vgl. Anlage 1 zur BV).
3. Der Landrat, Herr Dr. B. Schröder, wird bevollmächtigt, mit den Kommunen entsprechende Vereinbarungen zur Einrichtung und zum Betrieb zu schließen (vgl. Anlage 3 zur BV).

Anlage 1 zur Beschlussvorlage:

1 Gesamtübersicht zur Kostenverteilung GDI-Havelland

Anlage 1



**Gesamtübersicht zur Kostenverteilung
GDI-Havelland**

Der Eigenanteil zu § 6 Satz 1 Nr. 1 der Rahmenvereinbarung beträgt rd. 47.000 €. Die Verteilung auf den Landkreis und die Städte und Gemeinden geschieht nach folgendem Schlüssel:

Softwarekosten:	56.000 €
Hardwarekosten:	36.000 €
<u>Dienstleistungen:</u>	<u>95.000 €</u>
Gesamtkosten:	187.000 €
davon Fördermittel:	140.000 €
verbleibt Eigenanteil:	47.000 €
davon Anteil Landkreis:	10.000 €
davon Anteil Städte und Gemeinden:	37.000 €

	Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2010)	Kostenanteil ca. in €
Brieselang	10.854	2.600
Dallgow-Döberitz	8.636	2.100
Falkensee	40.511	9.700
Ketzin	6.405	1.600
Milower Land	4.601	1.100
Nauen	16.684	4.000
Premnitz	8.893	2.200
Rathenow	25.301	6.100
Schönwalde-Glien	8.931	2.200
Wustermark	7.878	1.900
Amt Friesack	6.497	1.600
Amt Nennhausen	4.767	1.200
Amt Rhinow	4.933	1.200

2 Gesamtübersicht zur Kostenverteilung GDI-Havelland



Die Kosten zu § 6 Satz 1 Nr. 2 der Rahmenvereinbarung betragen rd. 69.400 €. Die Verteilung auf den Landkreis und die Städte und Gemeinden geschieht nach folgendem Schlüssel:

Software- und Lizenzgebühren:	7.600 €
Hardwarebetriebskosten (pauschal):	2.500 €
Personal- und Raumkosten (1 VBE):	50.000 €
Abschreibungen:	32.400 €
Gesamtkosten:	92.500 €
davon Anteil Landkreis:	23.100 €
davon Anteil Städte und Gemeinden:	69.400 €

	Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2010)	Kostenanteil ca. in €
Brieselang	10.854	4.900
Dallgow-Döberitz	8.636	3.900
Falkensee	40.511	18.200
Ketzin	6.405	2.900
Milower Land	4.601	2.100
Nauen	16.684	7.500
Premnitz	8.893	4.000
Rathenow	25.301	11.400
Schönwalde-Glien	8.931	4.100
Wustermark	7.878	3.600
Amt Friesack	6.497	3.000
Amt Nennhausen	4.767	2.200
Amt Rhinow	4.933	2.300

Anlage 3 zur Beschlussvorlage

Anlage 3

1 Rahmenvereinbarung GDI-Havelland



Rahmenvereinbarung

zwischen
dem Landkreis Havelland,
vertreten durch den Landrat, Herrn Dr. B. Schröder,
im Folgenden Landkreis genannt,

und

der Stadt xxxx,
vertreten durch den Bürgermeister/ die Bürgermeisterin, Herrn/ Frau xxxx

zum Aufbau einer Geodateninfrastruktur im Landkreis Havelland

– GDI-Havelland –

§ 1

Grundlagen

Der Landkreis und die Städte und Gemeinden stellen im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben Geodaten sowie daraus abgeleitete Produkte in Form von Diensten, Anwendungen und Daten für eigene Zwecke und zur Nutzung durch Dritte bereit.

Durch den koordinierten Aufbau einer Geodateninfrastruktur (GDI) soll der fachübergreifende Zugang zu allen verfügbaren Geodaten, welche ansonsten getrennt bei den einzelnen Städten und Gemeinden vorgehalten werden, ermöglicht werden. Eine GDI besteht aus Geodaten, die auf Geodatenservern abgelegt sind, Geodiensten, die den Zugriff und die Bearbeitung der Geodaten ermöglichen, und Geoportalen. In Geodatenkatalogen werden Metadaten als Informationen über die verfügbaren Geodaten bereitgestellt.

Das Brandenburgische Geodateninfrastrukturgesetz (BbgGDIG) vom 13.04.2010 schafft den rechtlichen Rahmen für den Zugang zu Geodaten, Geodatendiensten und Metadaten von geodatenhaltenden Stellen sowie die Nutzung dieser Daten und Dienste.

§ 2

Zweck der Vereinbarung

Die Rahmenvereinbarung regelt die Grundsätze der Zusammenarbeit von Landkreis, Städten und Gemeinden beim Aufbau einer Geodateninfrastruktur im Landkreis Havelland (GDI-Havelland) und den Zugang sowie die Weitergabe von Geodaten innerhalb der kommunalen Gemeinschaft sowie an Dritte.

Sie regelt die Verteilung von Einnahmen und Kosten aus dem Vertrieb von Geodaten, der Entwicklung und Bereitstellung von Geovanwendungen und Geodiensten sowie sonstiger Anwendungen im Zusammenhang mit dem Aufbau der GDI-Havelland.



§ 3

Zuständigkeiten

Landkreis, Städte und Gemeinden (Ämter) sind zuständig für die GDI-konforme Bereitstellung der Geoinformationen aus ihrem jeweiligen Wirkungsbereich.

Der Landkreis übernimmt im Auftrag der Städte und Gemeinden folgende Aufgaben:

- Koordinierung der Realisierung eines kommunalen Geodatenmodells, insbesondere die Umsetzung und Einhaltung von Normen und Standards
- Abstimmung mit anderen Stellen
- Bereitstellung und Betrieb der Georessourcen (Geodaten, Geodienste, Geoanwendungen) auf Servern des Landkreises
- Aufbau und Betrieb eines zentralen Geoportals (Geoportal Havelland)
- Aufbau einer Metadatenbank für Geodaten
- Beratung beim Aufbau der GDI

§ 4

Übertragung von Einzelaufgaben

Auf besonderen Wunsch einer Stadt oder Gemeinde

- erfasst der Landkreis kommunale Geodaten und führt diese fort
- wirkt der Landkreis bei der Qualitätssicherung mit.

Über die Wahrnehmung der genannten oder auch weiterer Einzelaufgaben ist eine gesonderte Vereinbarung zu schließen.

Die Städte und Gemeinden können Dritten mit Zustimmung des Landkreises Einsicht in andere geeignete Geodatenbestände gewähren und Auszüge daraus erteilen. Dies gilt nicht für Einsicht und Auszüge aus dem Liegenschaftskataster (§ 26 Abs. 4 Brandenburgisches Vermessungsgesetz). Der Landkreis nimmt diese Aufgabe nur wahr, wenn alle Städte und Gemeinden für gleiche Geodatenbestände ihm die Zustimmung erteilen.

§ 5

Koordinierung

Der Landkreis sowie die Städte und Gemeinden verpflichten sich, notwendige Maßnahmen zeitnah umzusetzen. Zur Beratung und Koordinierung von Maßnahmen zum Aufbau und den Betrieb der GDI-Havelland entsenden der Landkreis, die Städte und Gemeinden jeweils Vertreter in eine Koordinierungsgruppe. Vorsitz und Durchführung übernimmt der Landkreis.



§ 6

Kosten der GDI-Havelland

Kosten die dem Landkreis für die Aufgaben aus dieser Vereinbarung entstehen, werden den Städten und Gemeinden nach folgendem Schlüssel in Rechnung gestellt:

1. Für die Konzeption, Beschaffung und erstmalige Bereitstellung der in § 3 genannten Leistungen alle Kosten, die dem Landkreis nicht durch Fördermittel ersetzt werden (Eigenanteil) und abzüglich seines Anteils von 10.000 €, (Kostenverteilung im Verhältnis der Einwohnerzahl der jeweiligen Stadt oder Gemeinde zur Gesamteinwohnerzahl des Landkreises).
2. Laufende Bereitstellungs-, Lizenzierungs- und Betriebskosten (abzüglich 25 % Anteil des Landkreises) in Höhe von 69.400 € jährlich (Kostenverteilung im Verhältnis der Einwohnerzahl der jeweiligen Stadt oder Gemeinde zur Gesamteinwohnerzahl des Landkreises).

Grundlage der Kostenverteilung sind die Einwohnerzahlen der Städte und Gemeinden zum 31.12. des Vorjahres entsprechend der Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Kostenverteilung der Anschaffungskosten zu Nr. 1 und der laufenden Kosten zu Nr. 2 auf den Landkreis, die Städte und Gemeinden sind in der Anlage enthalten. Die Kosten zu Nr. 1 werden fällig mit dem Tag der Inbetriebnahme der GDI-Havelland. Die Kosten zu Nr. 2 werden ab der Inbetriebnahme der GDI-Havelland anteilig für das laufende Kalenderjahr, im Übrigen jeweils am 30.06. für jedes weitere Kalenderjahr fällig. Nach Abschluss der Fördermaßnahme bzw. mit dem jeweiligen Jahresabschluss teilt der Landkreis den Städten und Gemeinden die tatsächlichen Kosten mit.

Kosten die bei den Städten und Gemeinden entstehen, tragen diese selbst.

Kosten, die dem Landkreis Havelland aus der Übertragung von Einzelaufgaben im Sinne von § 4 Satz 1 dieser Vereinbarung entstehen, erstatten die Städte und Gemeinden dem Landkreis auf der Grundlage weiterer gesonderter Vereinbarungen.

§ 7

Einnahmen aus der Nutzung von Georessourcen

Die Nutzung von Georessourcen des Landkreises, der Städte und Gemeinden durch den Landkreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Havelland sind kostenfrei. Dies gilt nicht für die Daten des Liegenschaftskatasters oder kostenpflichtige Daten Dritter. Gesetzliche und Entgeltregelungen Dritter bleiben unberührt.

Für die Nutzung von Georessourcen durch Dritte erheben der Landkreis und die Städte und Gemeinden vorerst keine Gebühren, Entgelte und Auslagen. Sollen im Weiteren Georessourcen des Landkreises und/oder der Städte und Gemeinden Dritten kostenpflichtig bereitgestellt werden, so ist dieses in einer weiteren Vereinbarung nach den Grundsätzen dieser Rahmenvereinbarung zu regeln.

Der Landkreis ist für seinen Aufgabenbereich jederzeit berechtigt ohne Abstimmung mit den Städten und Gemeinden von vorstehender Regelung abzuweichen.



§ 8

Kündigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung gilt ohne zeitliche Begrenzung. Eine schriftliche Kündigung durch eine Stadt oder Gemeinde ist jederzeit zum Jahresende mit einer Frist von 3 Monaten möglich. Der Landkreis Havelland kann die Vereinbarung mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende schriftlich kündigen.

Eine Kündigung dieser Vereinbarung ist aufgrund der Zweckbindung der Maßnahme gemäß Nr. 6.6 der Förderrichtlinie des Ministeriums des Innern zum Aufbau der Geodateninfrastruktur im Land Brandenburg (GDI-Förderrichtlinie) vom 18.12.2009 frühestens nach Ablauf des dort genannten Zeitraums möglich.

§ 9

Schlussbestimmungen

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen und Kündigung dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 10

Salvatorische Klausel

Sollte irgendeine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, so ist deshalb nicht die gesamte Vereinbarung unwirksam, sondern die unwirksame Bestimmung ist durch eine den Gesamtzusammenhang und gewollten Sinn der Vereinbarung entsprechende Bestimmung zu ersetzen.

§ 11

In-Kraft-Treten

Die Vereinbarung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Rathenow, den xx.xx.2011

Landkreis Havelland
Der Landrat

Stadt xxxx
Der Bürgermeister

Dr. B. Schröder

xxxx

Landkreis Havelland
Erster Beigeordneter

Stadt xxxx
Stellvertretende(r) Bürgermeister(in)

R. Lewandowski

xxxx



Anlage zur Kostenverteilung

Der Eigenanteil zu § 6 Satz 1 Nr. 1 beträgt rd. 47.000 €. Die Verteilung auf den Landkreis und die Städte und Gemeinden geschieht nach folgendem Schlüssel:

Softwarekosten:	56.000 €
Hardwarekosten:	36.000 €
<u>Dienstleistungen:</u>	<u>95.000 €</u>
Gesamtkosten:	187.000 €
davon Fördermittel:	140.000 €
verbleibt Eigenanteil:	47.000 €
davon Anteil Landkreis:	10.000 €
davon Anteil Städte und Gemeinden:	37.000 €

Stadt/Gemeinde/Amt	Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2010)	Kostenanteil ca. in €
xxxx	xxxx	xxxx

Die Kosten zu § 6 Satz 1 Nr. 2 betragen rd. 69.400 €. Die Verteilung auf den Landkreis und die Städte und Gemeinden geschieht nach folgendem Schlüssel:

Software- und Lizenzgebühren:	7.600 €
Hardwarebetriebskosten (pauschal):	2.500 €
Personal- und Raumkosten (1 VBE):	50.000 €
<u>Abschreibungen:</u>	<u>32.400 €</u>
Gesamtkosten:	92.500 €
davon Anteil Landkreis:	23.100 €
davon Anteil Städte und Gemeinden:	69.400 €

Stadt/Gemeinde/Amt	Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2010)	Kostenanteil ca. in €
xxxx	xxxx	xxxx

Beschluss-Nr.: BV-0228/11

Überplanmäßige Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt 2011

Die Mitglieder des Kreistages beschließen mehrheitlich:

Den in Anhang 1 der Vorlage unter lfd. Nr. 1 und 2 dargestellten überplanmäßigen Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt wird zugestimmt.

**Überplanmäßige Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt
Haushaltsjahr 2011 (Angaben in Euro)**

lfd. Nr.	Kostenstelle	Kosten-träger	Sach-konto	Bezeichnung	Ansatz 2011	Mehr-aufwand	Minder-aufwand	Mehrertrag	Gesamtver-schiebung
1	65000	5420101	522100	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens: Straße Stechow / Kreuzung Semliner Weg	772.100,00	378.000,00			378.000,00
	65000	5420101	414100	zweckgebundene Fördermittel des Landes: Straße Stechow / Kreuzung Semliner Weg	0,00			-378.000,00	-378.000,00
Zw.-summe:					772.100,00	378.000,00	0,00	-378.000,00	0,00
2	80000	1110801	531500	Zuschuss Schloss Ribbeck GmbH	564.100,00	91.547,15			91.547,15
	80000	1110801	469100	sonst. Finanzerträge - Ausschüttung MBS Potsdam	-597.300,00			-91.547,15	-91.547,15
Zw.-summe:					-33.200,00	91.547,15	0,00	-91.547,15	0,00
Gesamt:					738.900,00	469.547,15	0,00	-469.547,15	0,00

Beschluss-Nr.: BV-0229/11

Zweite Änderung des Stellenplanes – als Anlage des Haushaltsplanes 2011

Die Mitglieder des Kreistages beschließen einstimmig die zweite Änderung des Stellenplanes als Anlage des Haushaltsplanes 2011 gem. § 3 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 20 Abs. 3 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV).

Mit der zweiten Änderung des Stellenplanes 2011 als Anlage zum Haushaltsplan werden

- im Produktbereich 11 0,5 Stelle IT-Sicherheitsbeauftragter
- 1 Stelle im Bereich Objekt- und Liegenschaftsverwaltung im Rahmen der Umsetzung der SGB II Organisationsreform
- im Produktbereich 12 0,5 Stelle Kontrolle Tiertransporte
- im Produktbereich 31 158 Stellen für das Personal der Bundesagentur für Arbeit

160 Stellen

erweitert.

Beschluss-Nr.: BV-0202/11

Neufassung der Satzung der Havelländischen Eisenbahn AG

Die Mitglieder des Kreistages beschließen einstimmig:

Der Landrat als Vertreter des Hauptaktionärs Landkreis Havelland wird beauftragt, die Neufassung der Satzung der Havelländischen Eisenbahn AG (HVLE) in der Hauptversammlung herbeizuführen.

Beschluss-Nr.: BV-0226/11

Umsetzung der Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gemäß § 96 ff – Neufassung des Gesellschaftsvertrages der HAW Havelländische Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (HAW)

Die Mitglieder des Kreistages beschließen einstimmig:

Der Landrat, als Vertreter des Gesellschafters Landkreis Havelland, wird beauftragt, die Neufassung des Gesellschaftsvertrages in der Gesellschafterversammlung der HAW zu vertreten und die Beschlussfassung gemäß § 53 GmbH-Gesetz durch sein Abstimmungsverhalten herbeizuführen.

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landrat gibt bekannt, dass einberufen wurde zur
17. öffentlichen Sitzung des Gremiums

Ausschuss Regionalentwicklung / Bauen / Vergaben

am Dienstag, den 08.11.2011 um 17:30 Uhr
Ort: Landkreis Havelland, Haus 1, Großer Sitzungssaal,
Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Tagesordnung

Öffentlicher Teil :

- TOP 1 Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 2 Tätigkeitsbericht der unteren Bauaufsichtsbehörden für das Jahr 2010 (mündlicher Vortrag)
- TOP 3 Infrastrukturvorhaben im Havelland – Stand und Perspektiven der Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasser (mündlicher Vortrag)
- TOP 4 Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil :

- TOP 5 Sonstiges

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landrat gibt bekannt, dass einberufen wurde zur
21. öffentlichen Sitzung des Gremiums

Jugendhilfeausschuss

am Mittwoch, den 09.11.2011 um 16:15 Uhr
Ort: Landkreis Havelland, Dienststelle Rathenow, Haus II,
Aufgang B, 1. Etage, großer Beratungsraum, 14712 Rathenow

Tagesordnung

Öffentlicher Teil :

- TOP 1 Festsetzung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Bestätigung der Niederschrift der Jugendhilfeausschusssitzung vom 28.09.2011
- TOP 3 Informationen aus dem Jugendamt
- TOP 4 BV-0238/11
Vergabe von 28 PKR-Stellen ab 01.01.2013
- TOP 5 BV-0239/11
Vergabe von 26 PKR-Stellen ab 01.01.2012
- TOP 6 BV-0240/11
Auslobung einer PKR-Stelle in Rathenow
- TOP 7 BV-0241/11
Beschlussfassung über die Trägerschaft einer PKR-Stelle in Nauen ab 01.01.2012
- TOP 8 BV-0242/11
Beschlussfassung über die Trägerschaft für 16 Stellen Bildungssozialarbeit
- TOP 9 Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil :

- TOP 10 Sonstiges

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landrat gibt bekannt, dass einberufen wurde zur
19. öffentlichen Sitzung des Gremiums

Ausschuss Wirtschaftsförderung/Tourismus

am Mittwoch, den 09.11.2011 um 17:15 Uhr
Ort: Musik-, Kunst- und Volkshochschule Havelland, 2. OG, Raum 305,
Bammer Landstraße 10, 14712 Rathenow

Tagesordnung

Öffentlicher Teil :

- TOP 1 Eröffnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 2 Protokollkontrolle
- TOP 3 Vorstellung des Wirtschaftsentwicklungskonzepts Westbrandenburg
- TOP 4 BV-0235/11
Verschmelzung der Märkischen Landmarkt GmbH auf die Märkische Ausstellungs- und Freizeitzentrum GmbH
- TOP 5 Sachstandsbericht Breitbandförderung
- TOP 6 Verschiedenes

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landrat gibt bekannt, dass einberufen wurde zur
15. öffentlichen Sitzung des Gremiums

Ausschuss Finanzen/Rechnungsprüfung/Petitionen

am Donnerstag, den 10.11.2011 um 17:15 Uhr
Ort: Landkreis Havelland, Dienststelle Rathenow, Haus II,
Aufgang B, 1. Etage, großer Beratungsraum, 14712 Rathenow

Tagesordnung

Öffentlicher Teil :

- TOP 1 Eröffnung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Feststellung der Tagesordnung
- TOP 2 BV-0236/11
Erweiterung des Stellenplanes 2011
- TOP 3 Verschiedenes
 - Stand Zinserträge/-belastungen im Landkreis Havelland
(Bericht: Herr Ernst)

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landrat gibt bekannt, dass einberufen wurde zur
21. öffentlichen Sitzung des Gremiums

Ausschuss Landwirtschaftsförderung/Umwelt/Öffentliche Sicherheit

am Donnerstag, den 10.11.2011 um 17:30 Uhr
Ort: Landkreis Havelland, Raum 300,
Geschwister-Scholl-Str. 7, 14712 Rathenow

Tagesordnung

Öffentlicher Teil :

- TOP 1 Eröffnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 05.10.2011
- TOP 3 BV-0244/11
Rettungsdienstbereichsplan 2012 für den Landkreis Havelland
- TOP 4 BV-0243/11
Gebührensatzung 2012 zur Durchführung des Rettungsdienstes im Landkreis Havelland
- TOP 5 Verschiedenes

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landrat gibt bekannt, dass einberufen wurde zur
20. öffentlichen Sitzung des Gremiums

Kreisausschuss

am Montag, den 14.11.2011 um 16.15 Uhr
Ort: Landkreis Havelland, DS Nauen, Sitzungssaal (N-3-10)
Giethestraße 59-60, 14641 Nauen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 2 Informationen zur Neuorganisation SGB II (Optionskreis)

- TOP 3 BV-0236/11
Erweiterung des Stellenplanes 2011
- TOP 4 BV-0244/11
Rettungsdienstbereichsplan 2012 für den Landkreis Havelland
- TOP 5 BV-0243/11
Gebührensatzung 2012 zur Durchführung des Rettungsdienstes für den Landkreis Havelland
- TOP 6 BV-0235/11
Verschmelzung der Märkischen landmarkt GmbH auf die Märkische Ausstellungs- und
Freizeitzentrum GmbH
- TOP 7 Verschiedenes
- Nicht öffentlicher Teil:**
- TOP 8 Abschluss eines Mietvertrages
- TOP 9 Sonstiges

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Einladung zur 10. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
vom 19.10.2011

Die 10. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet

**am Donnerstag, den 01.12.2011 um 16:00 Uhr
im Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH
Konferenzraum 0.18, 0.19 - Erdgeschoss
Friedrich-Franz-Str. 19
14770 Brandenburg an der Havel**

statt.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

Hinweise:

Die am 06.10.2011 einberufene Regionalversammlung war gemäß § 7 Absatz 2 Satz 2 Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming (HS) nicht

beschlussfähig. Gemäß § 7 Absatz 2 Satz 3 HS und § 38 Absatz 2 Kommunalverfassung des Land Brandenburg (BbgKVerf) ergibt sich für die neu einzuberufende 10. Sitzung der Regionalversammlung folgende Regelung:

„Die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten ist für die Beschlussfähigkeit ohne Bedeutung, wenn die Regionalversammlung wegen Beschlussunfähigkeit innerhalb eines halben Jahres erneut zur Behandlung über eine nicht erledigte Tagesordnung einberufen und in der Einladung zu dieser Sitzung hierauf ausdrücklich hingewiesen ist.“

Unbehandelte Tagesordnung vom 26.05.2011:

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP 8: Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung der Regionalversammlung
8.1 Beschluss Protokoll 07.10.2010

Unbehandelte Tagesordnung vom 06.10.2011:

I. Öffentlicher Teil

TOP 4: Protokoll der öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung
4.1 Beschluss Protokoll 26.05.2011

TOP 5: Regionalplan 2020
5.1 Arbeitsstand 06.10.2011
5.1.1 Kapitel 2 „Siedlung“
Überarbeitete Planungskriterien
Beschluss der Planungskriterien und deren Anwendung
5.1.2 Kapitel 3 „Freiraum“
Überarbeitete Planungskriterien
Beschluss der Planungskriterien und deren Anwendung
Aktueller Bearbeitungsstand
3.2 Windenergienutzung
3.3 Sicherung oberflächennaher Rohstoffe
5.2 Umweltprüfung
aktueller Arbeitsstand und Fortführung der Umweltprüfung

TOP 6: Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming zum Regionalen Entwicklungsplan Altmark 2005 - Ergänzung um den sachlichen Teilplan „Wind“

TOP 7: Bericht zur Anfrage von Regionalrat Andreas Menzel zu nicht raumbedeutsamen Windenergie-Anlagen in der Region Havelland-Fläming

TOP 8: Haushalts- und Wirtschaftsführung 2011
Nachtragshaushalt der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming 2011

TOP 9: Verschiedenes
9.1 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP 10: Verschiedenes

weitere Tagesordnungspunkte:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 11:** Protokoll der öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung
11.1 Beschluss Protokoll 06.10.2011
- TOP 12:** Regionalplan 2020
12.1 Arbeitsstand 01.12.2011
12.1.1 Kapitel 3 „Freiraum“
12.1.1.1 Überarbeitung Planelement 3.1.2
„prägende Teilräume der regionalen Kulturlandschaft“
12.1.1.2 Überarbeitung Planungskriterien
12.1.1.3 Bearbeitungsstand Potenzialräume Windenergienutzung
12.1.1.4 Bearbeitungsstand Rohstoffsicherung
Vorberatung und Beschlussempfehlung für die
Regionalversammlung
12.2 Umweltprüfung
12.2.1 Ergebnisse Scopingtermin 10.10. und Rücklauf Stellungnahmen
12.2.2 Fortführung der Umweltprüfung
- TOP 13:** Haushalts- und Wirtschaftsführung 2012
Beschlussfassung Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft
HavellandFläming für das Haushaltsjahr 2012 nach § 67 BbgKVerF, einschließlich Anlagen
- TOP 14:** Verschiedenes
14.1 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 15:** Verschiedenes
Mitteilungen und Anfragen

Die Beschlussanträge mit den zugehörigen Beschlusssachen können in der Zeit vom 16.11.2011 bis 30.11.2011 in der Regionalen Planungsstelle, Oderstraße 65, 14513 Teltow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Regionalen Planungsstelle sind Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr.

Teltow, den 19.10.2011

gez. Blasig
Vorsitzender der Regionalversammlung

Bekanntmachung

Auslegeverfahren für die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung als Grundlage für die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für Grundstücke in der Gemarkung Nauen, OT Markee

Die untere Wasserbehörde (UWB) des Landkreises Havelland gibt bekannt, dass

Der Wasser- und Abwasserverband Havelland (WAH)

gemäß § 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S.2182, 2192), zuletzt geändert durch Artikel 2 Nr. 1 des Eigentumsfristengesetzes vom 20. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2028) sowie der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900 bis 3903) einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenbescheinigung für folgende Anlagen und Leitungen zur Abwasserentsorgung gestellt hat:

Abwassergefälleleitung an den Markeer Neubaublöcken (882 m, Stz und PVC)

Betroffen von diesem Antrag sind Grundstücke der **Flur 6-74** in der Gemarkung **Markee**.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer können vier Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes während der öffentlichen Sprechzeiten im Landkreis Havelland den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Dienststelle 14641 Nauen, Goethestraße 59/60 bei der unteren Wasserbehörde einsehen.

Sprechzeiten:	Dienstag, Donnerstag und Freitag	9.00 bis	12.00 Uhr
	Dienstag	15.00 bis	18.00 Uhr

Die untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenbescheinigung nach Ablauf der gesetzlichen Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 SachenR-DV).

Entsprechend § 9 Abs. 3 GBBerG ist der Antragsteller verpflichtet, dem betroffenen Grundstückseigentümer einen einmaligen Ausgleich für das einzutragende Recht zu zahlen.

Ansprüche sind daher unmittelbar an den Antragsteller zu richten.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 03.10.1990 bestehenden Leitungen und Anlagen für die Wasserversorgung sowie Beseitigung von Abwasser entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 03.10.1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht mit fehlendem Einverständnis zur Belastung des Grundbuches begründet werden.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von den antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung und Anlagendarstellung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung bzw. einer Anlage betroffen ist, oder in einer anderen Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Im Auftrag

gez. Fliegner
Amtsleiterin Umweltamt

Bekanntmachung

Auslegeverfahren für die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung als Grundlage für die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für Grundstücke in der Gemarkung Nauen, OT Markee

Die untere Wasserbehörde (UWB) des Landkreises Havelland gibt bekannt, dass

Der Wasser- und Abwasserverband Havelland (WAH)

gemäß § 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S.2182, 2192), zuletzt geändert durch Artikel 2 Nr. 1 des Eigentumsfristengesetzes vom 20. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2028) sowie der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900 bis 3903) einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenbescheinigung für folgende Anlagen und Leitungen zur Abwasserentsorgung gestellt hat:

Abwassergefälleleitung in der Markeer Eigenheimsiedlung (128 m, Stz DN 150, DN 200)

Betroffen von diesem Antrag sind Grundstücke der **Flur 6** in der Gemarkung **Markee**.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer können vier Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes während der öffentlichen Sprechzeiten im Landkreis Havelland den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Dienststelle 14641 Nauen, Goethestraße 59/60 bei der unteren Wasserbehörde einsehen.

Sprechzeiten:	Dienstag, Donnerstag und Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr
	Dienstag	15.00 bis 18.00 Uhr

Die untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenbescheinigung nach Ablauf der gesetzlichen Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 SachenR-DV).

Entsprechend § 9 Abs. 3 GBBerG ist der Antragsteller verpflichtet, dem betroffenen Grundstückseigentümer einen einmaligen Ausgleich für das einzutragende Recht zu zahlen.

Ansprüche sind daher unmittelbar an den Antragsteller zu richten.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 03.10.1990 bestehenden Leitungen und Anlagen für die Wasserversorgung sowie Beseitigung von Abwasser entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 03.10.1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht mit fehlendem Einverständnis zur Belastung des Grundbuches begründet werden.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von den antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung und Anlagendarstellung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung bzw. einer Anlage betroffen ist, oder in einer anderen Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Im Auftrag

gez. Fliegner
Amtsleiterin Umweltamt

Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Der abhanden gekommene Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Ronny Gabel, Nr. 952, gültig bis 31.01.2013.

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Erik Nagel / Friederike Schuppan

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.
